

Auszug**=====****KREISTAG BARNIM****Eberswalde, 31.01.2014****Ausschuss für Bildung und Kultur****NIEDERSCHRIFT****der 44. SITZUNG des Ausschusses für Bildung und Kultur****TOP 7 Bericht zur Schulsozialarbeit**

Herr Tacke erklärte vorab noch einmal, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur nicht der zuständige Fachausschuss in Fragen Schulsozialarbeit sei. Daher handle es sich hierbei nur um einen Bericht.

Frau Wolter berichtete, dass nach Information des Jugendamtes 38 Stellen für die Jugendkoordination und Jugendförderung bereitgestellt wurden, welche aus Landesmitteln, Mitteln der Kommunen und des Landkreises finanziert werden. Die Jugendförderung umfasst die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit ist eine Form der Jugendsozialarbeit. Nach Vorgabe des Landes müssen 25% der Gesamtarbeitszeit im Rahmen der Kooperation mit Schule erbracht werden.

Über die in der Jugendförderung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht Kontakt zu allen Schulen im Landkreis Barnim. Sowohl Inhalt als auch Umfang der Leistungen sind unterschiedlich. Die Formen sind vielfältig.

Mit dem im November durch den Kreistag beschlossenen Jugendhilfeplan für den Planungszeitraum 2013-2017 wurde festgelegt, dass die Leistungen der Jugendhilfe zielführend auf die erfolgreiche Bewältigung der Bildungsverläufe der jungen Menschen ausgerichtet werden sollen. Der Schwerpunkt der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule soll auf den sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen gelegt werden. Grundlage der Leistungen soll eine, im Ergebnis von Kompetenzfeststellungen durch die Schule, erstellte Bedarfsanalyse sein.

Um zukünftig einen zielgerichteten und systematischen Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte sicherzustellen, führt der Landkreis gegenwärtig eine Untersuchung zur Kooperationspraxis Schule – Jugendhilfe an 8 Schulstandorten (J.-W.-v.-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule, Nordend-Schule, Schule im Nibelungenviertel, Oberschule Klosterfelde, Oberschule Schwanebeck, Grundschule Schwärzensee, Oberschule am Rollberg) durch.

...

Die Untersuchung erfolgt in 3 Phasen:

1. Ist – Stand der derzeitigen Bedarfsfeststellung und Kooperation
2. Auswertung, Durchführung von Standortrunden unter Teilnahme Schule, Staatlichem Schulamt, Schulträger, Jugendamt, Jugendkoordinator, SG Bildung - Verabredungen zur weiteren Entwicklung der Kooperation am jeweiligen Standort werden getroffen
3. Ableitung von Verallgemeinerungen

Die Umsetzung soll bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 erfolgen.

Bisher konnte die Phase 1 abgeschlossen werden. Die Phase zwei wird gerade umgesetzt. Bisher ist festzustellen, dass Bedarf und Ursachen für den Bedarf genauer analysiert werden müssen. Davon abgeleitet muss die Weiterentwicklung der Bildung und Erziehung in der Schule sowie eine gezielte Erbringung der Leistungen Dritter u. a. der Jugendhilfe erfolgen. Weiter müssen die Voraussetzungen für eine gelingende, auf den Bildungserfolg der Schülerinnen/Schüler gerichtete, Kooperation näher beschrieben und Schule und Jugendhilfe bei der Umsetzung unterstützt werden.

Frau Wulff stellte ein Rederecht für Herrn Zinn her.

Herr Zinn sieht schnellstmöglichen Handlungsbedarf in den Schwerpunktschulen, Beispiel Schwärzensee. Er wünscht den Bericht zur Grundschule Schwärzensee.

Bei dem Bericht handelt es sich um einen Schulbericht. Über die Weitergabe des Berichtes kann nur die Schule selbst entscheiden.

Herr Tacke stellt klar, dass aufgrund der Vielzahl der Schulen eine gewisse Vorlaufzeit bei der Analyse notwendig ist.

Frau Wolter ergänzte, dass in anderen Landkreisen bereits festgestellt wurde, dass sich eine einfache Zuordnung von Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern nicht bewährt hat.